

8.7.1915

Die Ausgleichsverhandlungen und deren Ziele.

Von Kommerzialrat Heinrich Welter,
Präsident des Bundes Oesterreichischer
Industrieller.

Wien, 7. Oktober.

Wie wir auf dem Umwege über Budapest erfahren haben, werden die Verhandlungen über den Abschluß des Ausgleiches zwischen den beiden Reichshälften von den beiderseitigen Regierungen im ganzen Umfange in aller nächster Zeit aufgenommen werden. Der gegenwärtige Ausgleich läuft bekanntlich am 1. Januar 1918 ab, und die Verhandlungen über die Verlängerung sollten mit Beginn des Jahres 1915 ihren Anfang nehmen. Es ist begreiflich, daß dieser Termin nicht eingehalten werden konnte. Die beiderseitigen Regierungen halten aber jetzt den Augenblick für gekommen, die Arbeit in Angriff zu nehmen. Dies ist nur von dem Gesichtspunkte aus verständlich, daß die Regierung der Anschauung huldigt, daß vor den Friedensverhandlungen zuerst eine Einigung über die wirtschaftlichen Verhältnisse zwischen den beiden Reichshälften erzielt werden muß; diese hätte die Grundlage zu bilden, auf welcher dann erst wichtige Vereinbarungen mit dritten Staaten, namentlich in handelspolitischer Beziehung, getroffen werden können, die auch voraussichtlich den Inhalt der Friedensverhandlungen bilden würden. In einer offiziellen Verlautbarung wird auch mitgeteilt, daß eine provisorische Verlängerung des Ausgleiches auf eine kürzere Zeit ausgeschrieben ist und sofort ein definitiver Ausgleich zwischen den beiden Regierungen vereinbart werden soll. Es ist sicher, daß diese Verhandlungen in gewisser Beziehung unter günstigeren Auspizien als sonst beginnen. Die Gemeinsamkeit der Opfer sowie der Erfolge im gegenwärtigen Weltkriege müssen jedenfalls auf die Gestaltung des Verhältnisses der beiden Reichshälften untereinander einen großen wohlthätigen Einfluß ausgeübt haben; nicht bloß, weil gewisse Einzelfragen, die gelegentlich der letzten Ausgleichsverhandlungen oft den Gegenstand langwieriger Diskussionen gebildet haben, gegenüber der heutigen Situation als kleinlich erscheinen müssen, sondern hauptsächlich deshalb, weil die Erhaltung der Großmachtstellung der Monarchie in beiden Reichshälften denn doch in erster Reihe als Ziel und Zweck des Ausgleiches in Betracht zu kommen hat. So werden sicher Fragen, wie die der Zoll- und Bankgemeinschaft, außer Diskussion gestellt sein und deren Aufrechterhaltung wird nicht mehr das Objekt irgendwelcher Kompensationsforderungen der einen oder der anderen Reichshälfte bilden können. Die Veränderungen der handelspolitischen Situation führen zu der Forderung der Zusammenfassung großer einheitlicher Wirtschaftsgebiete, und der Gedanke eines wirtschaftlichen Bündnisses mit dem Deutschen Reiche verdankt ja unter anderm diesen umstürzenden Veränderungen, welche in der internationalen Handelspolitik zu gewärtigen sind, seine Entstehung. So erscheint es ausgeschlossen, daß von irgendwelcher Seite Versuche unternommen werden könnten, bestehende, große, einheitliche Wirtschaftsgebiete etwa zu verkleinern. Die Erkenntnis, daß die handelspolitische Großmachtstellung der Monarchie durch Verkleinerungen oder Durchbrechungen des einheitlichen Wirtschaftsgebietes nicht gefährdet werden darf, ist wohl heute Gemeingut aller hüben und drüben ernst zu nehmender Wirtschaftspolitiker geworden, ebenso wie die Anschauung, daß die großen Aufgaben, welche die gemeinsame Bank bei der Wiederherstellung und der Regelung unserer Valuta zu lösen hat,

nur durch eine einheitliche Notenbank zu erfüllen sind. Es erscheint daher ausgeschlossen, daß Zoll- und Bankgemeinschaft gelegentlich der Ausgleichsverhandlungen Gegenstand irgendwelcher Erörterungen bilden könnte; deren Aufrechterhaltung muß als selbverständliche Basis aller Beratungen angesehen werden.

Wenn ich dennoch der Anschauung bin, daß die Perfektionierung eines bis ins Detail gehenden Ausgleiches heute auf Schwierigkeiten stoßen muß, so gelange ich aus folgenden Gründen zu dieser Ueberzeugung: Durch den Ausgleich werden gleichzeitig in wesentlichen Punkten die Richtlinien unserer Handelspolitik festgelegt. Außerdem hat derselbe vielleicht mehr als zuvor auf gewisse staatsfinanzielle Fragen Rücksicht zu nehmen. Die großen finanziellen Opfer, welche der Krieg gefordert hat und welche auch sichtbare Spuren in den Budgets der beiden Staaten zurücklassen müssen, werden die Ausbringung der hiedurch entstandenen Lasten gewiß erschweren. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, werden gewisse Vereinbarungen rücksichtlich der Behandlung der indirekten Steuern, der gegenwärtigen und der zu erwartenden Monopole zu treffen sein. Weiter harren große verkehrstechnische und tarifarische Fragen der Lösung durch den Ausgleich. Daß die Art und Weise, wie die Vereinbarungen über all diese Fragen erfolgen sollen und müssen, mit dem Ausgang des Krieges in engem Zusammenhange steht, ist wohl außer Zweifel. Dank der Tapferkeit unserer und unserer Verbündeten Truppen haben wir heute die beruhigende Gewißheit, daß der Territorialbestand unserer Monarchie unter allen Umständen gesichert ist. Wir wissen aber nicht, welche Veränderungen die europäische Landkarte sonst erfahren wird, und auch nicht, welchen Anteil unsere Monarchie an diesen Veränderungen haben wird. Jede derartige Veränderung kann aber auf die Gestaltung des wirtschaftlichen Verhältnisses zwischen den beiden Reichshälften die tiefgehendste Wirkung ausüben, und überdies wird die wichtige Regelung aller Verkehrsfragen, aller tarifarischen Fragen von diesen Gestaltungen unbedingt abhängig sein. Noch viel mehr gilt dies rücksichtlich der Lösung der handelspolitischen Probleme, die eventuell durch die wirtschaftlichen Neu- und Umgruppierungen unserer Feinde entstehen können.

Denn damit müssen wir uns heute schon abfinden, daß mit dem Frieden nicht etwa gleichzeitig die alten handelspolitischen Beziehungen zwischen den kriegführenden Staaten wieder hergestellt werden. Wir müssen darauf gefaßt sein, daß neuartige handelspolitische Konstellationen entstehen und unsere Feinde versuchen werden, einen wirtschaftlichen Krieg fortzusetzen, nachdem der militärische beendet ist. Schon heben sich die Konturen solcher Gruppierungen aus dem Nebel der Zukunft ab. Daß derartige wirtschaftliche Bündnisse nicht ohne Abwehrmaßnahmen bleiben können, ist selbstverständlich. Wollen wir uns aber mit unserem treuen Verbündeten auch dann zu handelspolitischer Waffen- und Wirtschaftsgemeinschaft vereinigen, so darf solchen Kombinationen nicht durch irgendwelche Bestimmungen des Ausgleiches vorgegriffen werden, noch dürfen etwaige Vereinbarungen zwischen den beiden Staaten von dem einen oder anderen Staate dazu benützt werden, um sich aus Anlaß der notwendig werdenden neuen handelspolitischen Einigung mit unseren befreundeten Staaten irgendwelche Vorteile ausbedingen zu wollen. Der endliche Verlauf des Krieges wird auch bestimmend sein für unser handelspolitisches Verhältnis zu den Staaten auf dem Balkan, dessen friedliche Durchdringung schließlich immer eines der wichtigsten Kriegsziele bleiben wird und muß. Auch solchen Zielen dürfen allfällige Ausgleichsbestimmungen nicht den Weg versperren oder auch nicht einmal erschweren. So begreiflich es also ist, daß beide Regierungen bestrebt sind, den Ausgleich unter möglichst guten Bedingungen unter Dach und Fach zu bringen, damit diese inneren Schwierigkeiten beseitigt sind, ehe die Monarchie als Gesamtwille in die Friedensverhandlungen eintritt, so ist doch andererseits nicht zu verkennen, daß der Inhalt des Ausgleiches durch eine Anzahl von Faktoren bestimmt wird, die heute noch als unbekannte Größen bezeichnet werden müssen.